

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 25.05.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Frau Marita Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Tiberius Hahn

Frau Ingelore Hinz

Herr Ralph Nemitz

Herr Daniel Pracht

Frau Renate Reichhelm

Herr Horst Röpert

Herr Robert Schneekluth

Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Astrid Koriller

Herr Wieslaw Podsiadlikowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2009
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Radwanderweg - Sakralbauten
Vorlage: 2009/WIT/290
- 7 Antrag der Fraktionen CDU und SPD in der Gemeinde Wittenförden am 25.05.2009
- 8 1. Änderung Essengeldzuschuss
Vorlage: 2009/WIT/297
- 9 Beschluss einer außerplanmäßige Ausgabe im Bereich Wegebau und Übertragung
Vergabeentscheidung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2009**
Die Sitzungsniederschrift vom 09.02.2009 wird bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Durch Herrn Leu (Gemeinde Klein Rogahn) wird das Thema Essengeldzuschuss von 1€ zur Unterstützung der Eltern der Gemeinde Wittenförden angesprochen. Er drückte sein Bedauern darüber aus, dass dieser Zuschuss nur für Kinder der Gemeinde Wittenförden, nicht aber für Kinder aus Klein Rogahn gezahlt wird. Diesbezüglich wird darum gebeten, die Gemeinde Klein Rogahn in derartigen Angelegenheiten vorher mit einzubeziehen. Herr Bosselmann erläuterte hierzu die Gründe für die Entscheidung der Gemeinde Wittenförden und stellt es der Gemeinde Klein Rogahn frei, das Essengeld für die Rogahner Kinder ebenfalls zu stützen.
- Nach Anfrage von Anliegern des Katersteges, erklärt Herr Bosselmann, dass die Anwohner rechtzeitig vor Beginn der Sanierung des Katersteges angeschrieben werden und bei einer Einwohnerfragestunde alle bestehenden Belange geklärt werden können. Die Baumaßnahme werde so organisiert, dass für die Anwohner die geringstmögliche Belastung und Verkehrseinschränkung erfolgen wird.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Herr Bosselmann informiert über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.
Der aktuelle Stand:
Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2795
Einwohner mit Nebenwohnsitz: 216
Gesamte Einwohnerzahl: 3011
- zu 6 **Radwanderweg - Sakralbauten**
Vorlage: 2009/WIT/290

Die Mitglieder der Gemeindevertretung bedauern die schlechte Ausführung des Kartenausuges.

Sach- und Rechtslage:

In der LEADER + - Förderperiode 2000 bis 2006 wurde über die LAG SWM im Amtsbereich Hagenow-Land das Projekt „Sakralbauten – Radwanderweg“ gefördert und ausgewiesen. Dieser Radweg wird sehr gut von den Radlern angenommen und somit entstand der Wunsch nach Erweiterung. In einer ersten Beratung wurde durch das Amt Hagenow-Land den anwesenden Vertretern der Gemeinden unseres Amtes, der Kirche und dem Amt Stralendorf die Grundlagen für die Entstehung und Weiterführung dieses Projektes dargelegt.

Alle Beteiligten sprachen sich für das Projekt aus und wollen in den Gemeindevertretersitzungen darüber beraten und die erforderliche Beschlussfassung vornehmen.

Wenn dieses Projekt über die LAG SWM gefördert wird, liegt nach den Erfahrungen des Amtes Hagenow-Land der Eigenanteil der Gemeinden bei ca. 1,- EUR/Einwohner.

Durch das Amt Stralendorf wurde ein erster Entwurf für die Weiterführung des Radwanderweges erstellt und ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Durchführung des Vorhabens ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich, über die finanziellen Auswirkungen muss zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden befürwortet und beschließt die Erweiterung des Radwanderweges Sakralbauten im Amtsbereich Stralendorf entsprechend der Sachdarstellung.

Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtlich 1,- EUR/Einwohner

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Antrag der Fraktionen CDU und SPD in der Gemeinde Wittenförden am 25.05.2009

Die Gemeindevertretung befürwortet die Bestellung von Frau Ute Höffer zur ordentlichen Schulleiterin der Dr. Otto Steinfatt Schule.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ungültige Stimmen:

0

zu 8

1. Änderung Essengeldzuschuss
Vorlage: 2009/WIT/297

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden zahlt seit dem 01.01.2009 einen Essengeldzuschuss i.H.v. 1,00 EURO pro Tag für jedes in Wittenförden wohnende Kind aus den folgenden Einrichtungen:

- Grundschule „Dr.-Otto-Steinfatt“
- Kindertagesstätte „Zwergenland“

Es ist zu empfehlen, aufgrund der Landesverordnung M-V und der Richtlinie vom Landkreis Ludwigslust über die Förderung der Mittagsverpflegung einen Zusatz in die Vereinbarung vom 08.12.2009 mit dem Essenanbieter „uwm“ einzuarbeiten und zwar wie folgt:

Der max. Essengeldzuschuss von 1,00 EURO der Gemeinde Wittenförden wird nach Abzug der Land- und Landkreisförderungen für die betreffenden Kinder gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt laut Sach- und Rechtslage die Änderung der Vereinbarung mit dem Essenanbieter „uwm“.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Beschluss einer außerplanmäßige Ausgabe im Bereich Wegebau und Übertragung
Vergabeentscheidung
Vorlage: 2009/WIT/296

Sach- und Rechtslage:

Von Seiten des Fachdienstes II ist im Rahmen der Fördermittelbeantragungen für die Hochbaumaßnahmen 2009, auch ein Antrag auf Förderung der Straße zwischen Hof Wandrum und Neu Wandrum gestellt worden. Diesem Antrag wurde kurzfristig statt gegeben. Eine der wichtigsten Bedingungen des Fördermittelgebers ist es, dass die Maßnahme dieses Jahr durchgeführt und die Haushaltsmittel abgefordert werden müssen. Eine Verlängerung des Förderzeitraumes ist ausgeschlossen. Um daher zeitliche Verzögerungen bei den Vergabeentscheidungen zu vermeiden, wird empfohlen, die Vergabeentscheidungen auf das Amt zu übertragen. Der Bürgermeister ist jederzeit darüber zu informieren. Die Gemeinde Wittenförden wird die Ausschreibung des ländlichen Weges OT Hof Wandrum nach Neu Wandrum entsprechend der Vorgabe des Fördermittelgebers öffentlich über Bundesinformationsblatt tätigen. Da die Maßnahme noch nicht im

Vermögenshaushalt veranschlagt worden ist, so sind die entsprechenden Haushaltsmittel von der Gemeindevertretung zu Verfügung zu stellen. Als außerplanmäßige Gesamtausgabe für die Maßnahme sind 460,0 TEUR geplant, welche nach § 52 KV M-V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltstelle 9/3.63000.94000. Die Deckung erfolgt durch zweckgebundene Fördermittel von 251,2 TEUR und vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage von 208,8 TEUR.

Die Baumaßnahme ist im nächsten Nachtragshaushalt in vollem Umfang einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. der Sach- und Rechtslage die außerplanmäßige Ausgabe von 460,0 TEUR und die Übertragung der Vergabeentscheidung für den ländlichen Wegebau OT Hof Wandrum nach Neu Wandrum, auf den Fachdienst II des Amtes Stralendorf zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Lt. Beschluss

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen

sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer